

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 22.10.2024

Sachbearbeiter/in
 Haspelhuber Thomas
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 08679987331
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/2

Telefax
 08679987330
 Zimmer-Nr.
 OG 13

Streicher GmbH
NL Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
 Zum Antrag vom 22.10.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Haydenstraße, Scheibelbergplatz, Neumannstr., Schneiderstr.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
 Mehring siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 28.10.2024 bis zur Beendigung am 20.12.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 Verlegung Breitband, Wanderbaustelle mit täglichem Fortschritt von ca. 40-70m.

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. BI/6, BI/15 vom 22.10.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
 Siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
 Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Guido Junez

Telefon dienstlich 0170/9264556
 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

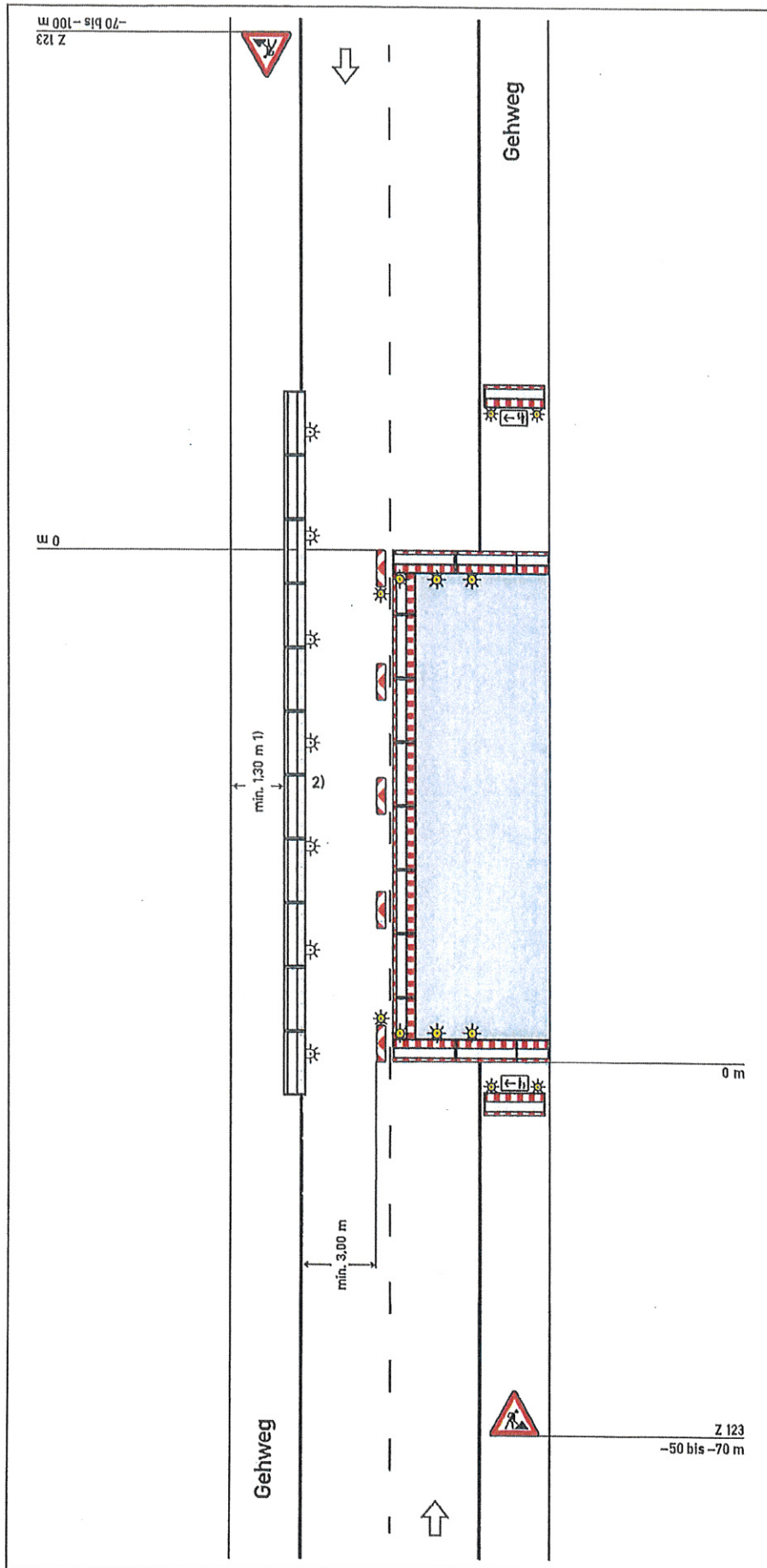
Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Robert Buchner
 Erster Bürgermeister

Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Burghausen	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/2
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>



Regelplan B I/6 (modifiziert)

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Querabspernung auf dem Gehweg
durch Absperrschrankengitter
(zur Anbringung von Zusatz-
zeichen 1000-12/22 siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.5)

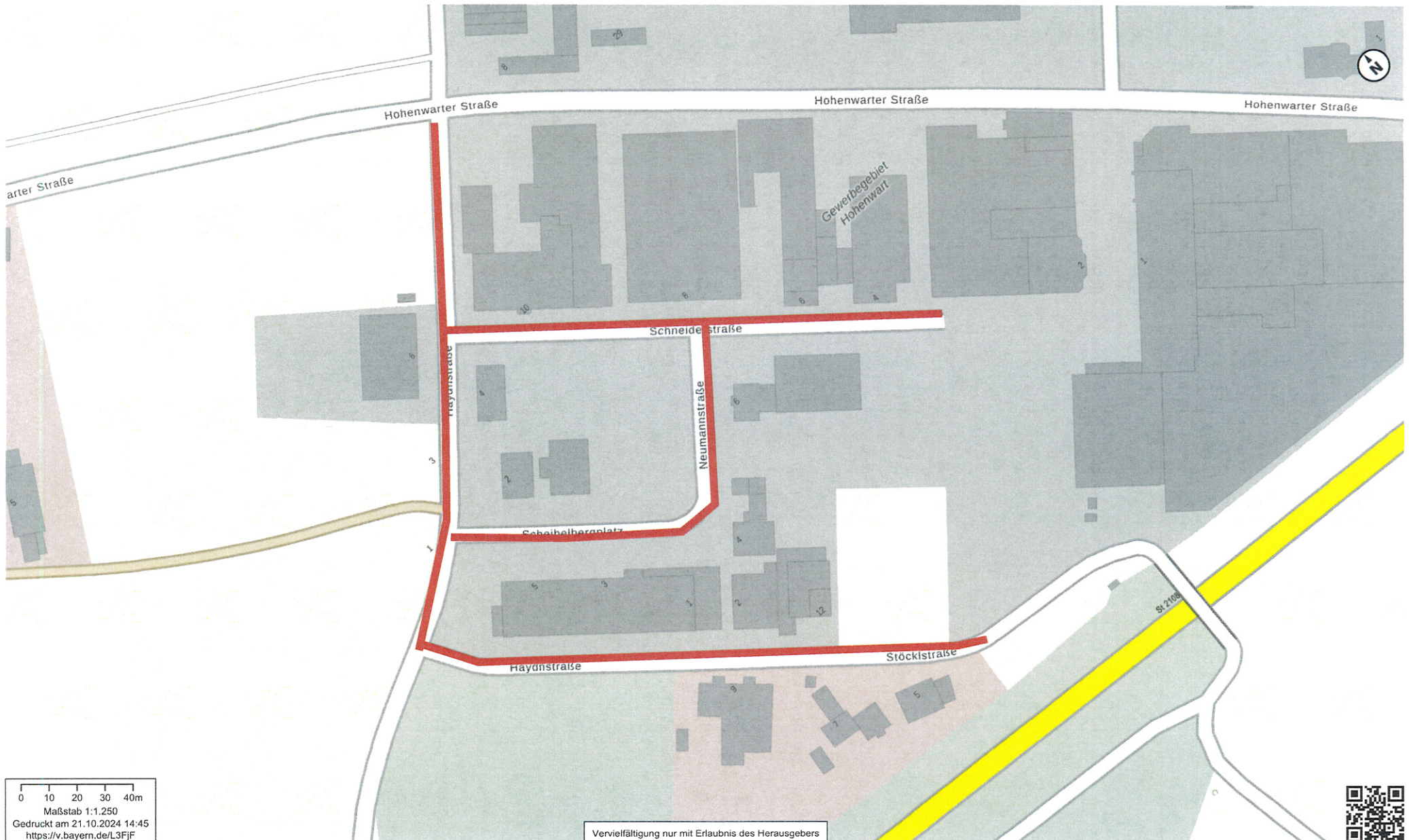
Querabspernung
durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 einseitigen
gelben Warnleuchten und dop-
pelseitige Leitbake mit doppel-
seitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2
- 2) [] Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn
- [] erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefüg-
tem Lageplan geprüft und
angeordnet




0 10 20 30 40m
Maßstab 1:1.250
Gedruckt am 21.10.2024 14:45
<https://v.bayern.de/L3FJF>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers



Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
 Kommanditgesellschaft auf Aktien
 Niederlassung Burghausen
 Fuggerstraße 29
 84561 Mehring-Öd

Ort, Datum
 Mehring-Öd, **22.10.2024**

Telefon-Nr. des Antragstellers
 Tel. 08677 9780-40, Kevin Löffler
 Mobil-Tel.: 0151 14765202
 E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

**Kostenstelle: 1003520514
 bitte dringend angeben wegen E-Rechnung**

Antrag
 **Antrag - vereinfachtes Verfahren -
 auf verkehrsrechtliche Anordnung
 zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
 Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)**

An StraÙverkehrsbehörde

**VG Emmerting-Mehring
 bauamt@gemeinde-emmerting.de**

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regeplan-Nr.	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Signalplan + Signalzeitenplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt. Der Regelplan Nr. **BI/6** ist **ohne** Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband - Wanderbaustelle mit täglichem Fortschritt von ca. 40-70 m

2. Lage der Arbeitsstelle

innerorts außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname
Mehring - Gewerbegebiet Hohenwart

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y
Haydnstraße - Scheibelbergplatz - Neumannstraße - Schneiderstraße (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile

z. B. gesamte StraÙe, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg
halbseitige Sperrung (BI/6) geändert! Anwohner werden von uns benachrichtigt

Breiten der betroffenen StraÙenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle
 Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten
28.10.2024

Aufhebung der Arbeitsstelle
 Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten
20.12.2024

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> Abdecken		
<input type="checkbox"/> Entfernen		
<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Guido Junez

Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd

Mobil-Tel.: 0170 9264556

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

- Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung
- liegt bei
- bereits beantragt (wird nachgereicht)
- nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

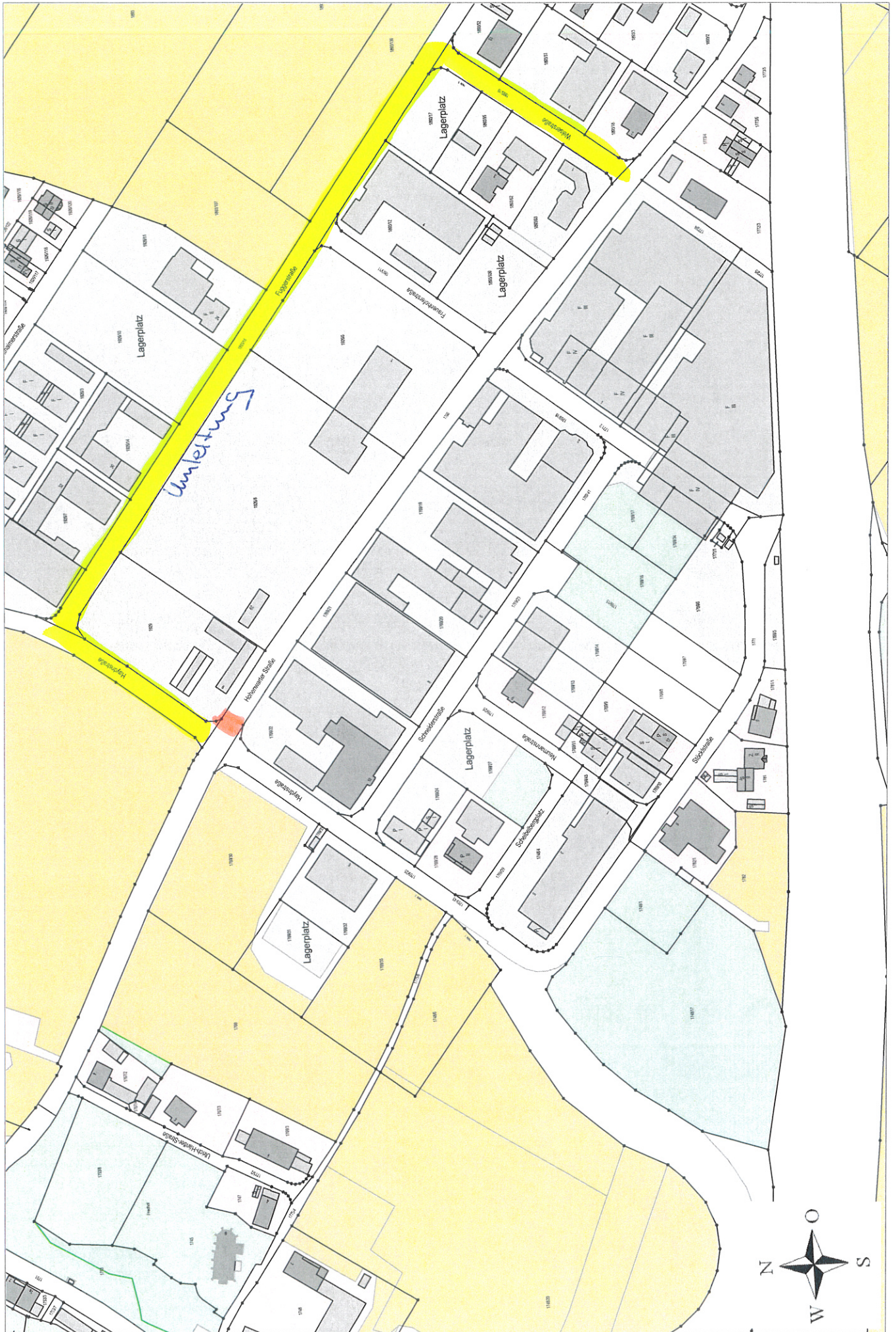
Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 22.10.2024


M. Streicher

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers



Umleitung



Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch
Abspernschrankengitter mit mindestens
5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Abspernschrankengitter mit
Rundstrahlern (WL8 nach den
TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

